

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt

Handelsname: clean maxx Teppichshampoo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Teppichshampoo/Polsterreinigerkonzentrat für den maschinellen Einsatz, auch für manuelle Sprühanwendung geeignet.

1.3 Hersteller / Lieferant:

DS Produkte GmbH
Am Heisterbusch 1
19258 Gallin
Tel. 01805003530
www.service-shopping.de

1.4 Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net
Notfallauskunft: +49(0)02623 97098 20, +49(0) 160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung (CLP 1272/2008).

Irreversible Wirkungen am Auge Kategorie 1, H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbezeichnung/Gefahrenpiktogramm:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P 351 + P 338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen 1999/45 EG.

Sicherheitsratschläge: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Zusätzliche Hinweise:

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung:

Enthält < 5% anionische Tenside, weiterhin Duftstoffe. Enthält kennzeichnungspflichtige Duftstoffe (LIMONENE)
Enthält Konservierungsmittel 1,2-Benzisothiazol-3(2H)on, 2 Methyl 2 H Isothiazol 3 on, 5 Chlor 2 Methyl 2 H Isothiazol 3 on.

Behälter vor Entsorgung über den grünen Punkt restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Gefahrstoffen mit nicht aufzuführenden Beimengungen.

Produkt enthält Polymere, Tenside, Emulgatoren, Duftstoffe, Konservierungsmittel und Hilfsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
292-227-9	90583-28-1	C10-C14 Alkylsulfat	2,5-5 %	Xi, R38, 41, H315, H318
270-407-8	68439-57-6	C14-C16 Alkylhydroxy- C14-C16 Alkensäure-säuresalze	1-2 %	Xi, R38, 41, H315, H318

3.2 Weitere Angaben

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004: Enthält < 5 % anionische Tenside

Enthält deklarationspflichtige Duftstoffe: LIMONENE CAS 138-86-3

Enthält Konservierungsmittel

1,2-Benzisothiazol-3(2H)on, 2 Methyl 2 H Isothiazol 3 on, 5 Chlor 2 Methyl 2 H Isothiazol 3 on

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden betroffene Personen von der Expositionsstelle entfernen und an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen

Facharzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise für den Arzt: keine weiteren Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen meist ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere Schutzausrüstung/Maßnahmen/Gefährdung durch entstehende Gase:

Falls aufgrund des Umgebungsbrandes erforderlich, Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät

tragen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand können

entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und geringe Mengen Phosphoroxide

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei

Einleitung in Flüsse, Kanalisation und Grundwasser zuständige Behörde informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt selbst ist unbrennbar. Generell Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden bei 5-30°C lagern.

Lagerklasse: VCI Lagerklasse 12

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen: keine weiteren Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Generell wasserdichte und hautfreundliche Schutzhandschuhe empfohlen. Durchbruchzeiten zur Verwendung der Schutzhandschuhe sind bei den jeweiligen Herstellern zu erfragen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Generell langärmelige Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form: flüssig

Farbe: milchig weiss

Geruch: nach Zitrone mit schwachem Eigengeruch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 0°C

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C

Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkte ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dichte bei 20°C: 1,01

pH: ca. 7 (konzentrierte Lösung)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben: VOC < 1 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Stoffe: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und sehr geringe Mengen Phosphoroxide.

10.3 Weitere Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: nicht bekannt

am Auge: irreversible Schäden Kat. 1 gemäß Berechnungsverfahren (Zubereitung nicht geprüft)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. (jedoch Angaben zu Duftstoffen beachten)

Nach Verschlucken: Störungen im Magen/Darmtraktbereich möglich.

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung ein Gefahrstoff und eingestuft mit "Verursacht schwere Augenschäden."

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität: Keine Informationen für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in dieser Zubereitung verfügbar.

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Unterlagen zur biologischen Abbaubarkeit der Tenside werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

12.3 Bioakkumulationspotential und Mobilität: Keine Daten verfügbar.

12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Die nachstehenden Hinweise bezieht sich auf das Produkt, welches so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung: grüner Punkt (vollständig entleerte und gespülte Gebinde bis 5 L)

Abfallschlüsselnummer:

Vorschläge für unverbrauchtes Produkt: 07 06 12

Ungereinigte Verpackungen: Wie Produkte behandeln, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Kein Gefahrgut gemäß Abschnitt 2.2.8.1.9 ADR

14.2 ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

14.4 IMDG/GGVSee-Klasse:

14.5 Marine pollutant: Nein

14.6 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

14.7 ICAO/IATA-Klasse: -

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien und Angaben zur Etikettierung:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung ein Gefahrstoff.

Kennzeichnung:



Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P 351 + P 338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004:

Enthält < 5% anionische Tenside, weiterhin Duftstoffe. Enthält kennzeichnungspflichtige Duftstoffe (LIMONENE)

Enthält Konservierungsmittel 1,2-Benzisothiazol-3(2H)on, 2 Methyl 2 H Isothiazol 3 on, 5 Chlor 2 Methyl 2 H Isothiazol 3 on.

Weitere Hinweise: Behälter vor Entsorgung über den grünen Punkt restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich zum Teil auf Angaben von Rohstofflieferanten.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überarbeitet.

Relevante R-Sätze und GHS/CLP H-Sätze:

Diese R-Sätze gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in Kapitel 3 und geben nicht zwingend die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in den Kapiteln 2 und 15 aufgeführt.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: verursacht schwere Augenschäden.

Datenblatt ersetzt Version vom 20.7.2010. Mit Erscheinen jedes Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich Notfallauskunft. Das vorliegende Datenblatt wurde komplett überarbeitet. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, werden sonst am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen:

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe

vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe.

ENDE